Stadt Meerbusch
Planen und Bauen
- Stadtplanung -

Az.: 4/61.20.01 / Az.:4/61.26.03 / Az.:4/61.26.05

Meerbusch - Strümp
Am Strümper Busch / K9n,
Teilabschnitt östlich der A57

☐ FNP-Änd. Nr. _____

☒ B-Plan Nr. 280

Lfd.Nr.	Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	scoping	beteiligt	frühzeitige Beteiligung vom 31.10.06 bis 30.11.06 Stellungnahmen gem. § 4 (1) BauGB	beteiligt	erneute frühzeitige Beteiligung vom _____ bis _____ Stellungnahmen gem. § 4 (1) BauGB
	Name	x	x	NEIN I JA	x	NEIN I JA
1	Rhein-Kreis Neuss		X	I 27.11.06		I
	Beteiligung gem. § 4 (1) Satz 1 BauGB					
2	Staatl. Umweltamt Krefeld Immissionsschutz		X	I 10.11.06		I
	Beteiligung gem. § 4 (1) Satz 1 BauGB					
3	Staatl. Umweltamt Krefeld Wasser- u. Abfallw.		X	I 10.11.06		I
	Beteiligung gem. § 4 (1) Satz 1 BauGB					
4	Finanzamt Neuss (*Offenlage*)			I		I
5	Forstamt		X	I 20.11.06		I
	Beteiligung gem. § 4 (1) Satz 1 BauGB	bei Bedarf				
6	Amt für Agrarordnung		X	I 28.11.06		I
	Beteiligung gem. § 4 (1) Satz 1 BauGB	bei Bedarf				
7	Landwirtschaftskammer Rheinland		X	I		I
	Beteiligung gem. § 4 (1) Satz 1 BauGB	bei Bedarf				
8	Staatshochbauamt			I		I
9	Geologisches Landesamt NRW		X	I 14.11.06		I
	Beteiligung gem. § 4 (1) Satz 1 BauGB					
10	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben		X	I		I
11	Oberfinanzdirektion Köln		X	I		I
12	Wasser- und Schifffahrtsamt			I		I
13	Neue Deichschau Heerdt			I		I
14	Deichverband Lank			I		I
15	Deutsche Post Bauen, Düsseldorf		X	I		I
16	Deutsche Telekom AG, PTI 14 (*nur Büderich*)			I		I
17	Deutsche Telekom AG, PTI 13		X	I		I
18	Wassernetz Osterath, WBM (*nur Osterath*)		X	I		I
19	RWE Transportnetz, (*Hochspannungnetz.*), Dortmund		X	I 30.11.06		I
20	RWE Netzservice, Neuss		X	I		I
21	Wirtschaftsbetriebe Meerbusch (WBM)		X	I		I
22	RWE Netzservice, Operation Gas, Duisburg		X	I 31.10.06		I
23	Ruhrgas AG / PLE doc		X	I 10.11.06		I
24	DB Service Immobilien, Köln			I		I
25	Wehrbereichsverwaltung West		X	I 16.11.06		I
	Air Liquide		X	04.12.06		

	Name	x	x	NEIN	JA	x	NEIN	JA
26	Landesbetrieb Straßenbau NRW, NL KR (nur BAB)		X		21.11.06			
27	Landesbetrieb Straßenbau NRW, NL MG		X		29.11.06			
28	Flughafen Düsseldorf							
29	DFS Deutsche Flugsicherung							
30	Rheinische Bahngesellschaft AG		X		14.11.06			
31	Stadtwerke Krefeld, Verkehrsbetriebe							
32	BVR - Busverkehr Rheinland		X					
33	Industrie- und Handelskammer		X					
34	Handwerkskammer		X		28.11.06			
35	Kreishandwerkerschaft		X					
36	Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege		X					
	Beteiligung gem. § 4 (1) Satz 1 BauGB							
37	Rheinisches Amt für Denkmalpflege		X					
	Beteiligung gem. § 4 (1) Satz 1 BauGB							
38	Gesamtverband der ev. Kirchengemeinden		X		14.11.06			
39	Evgl. Kirchengemeinde Büderich							
40	Evgl. Kirchengemeinde Osterath		X					
41	Evgl. Kirchengemeinde Lank/Strümp		X					
42	Erzbistum Köln (*nur Büderich*)							
43	Bistum Aachen		X					
44	Kath. Kirchengemeinde Büderich							
45								
46	Kath. Kirchengemeinde Osterath		X					
47	Kath. Kirchengemeinde Lank							
48	Kath. Kirchengemeinde Strümp							
49	Neuapostolische Kirche des Landes NRW		X		04.12.06			
50	Landesverband der Jüdischen Gemeinde		X		15.11.06			
1	Landeshauptstadt Düsseldorf							
52	Stadt Neuss							
53	Stadt Krefeld							
54	Stadt Duisburg							
55	Stadt Willich							
56	Stadt Kaarst							
57	Verein Linker Niederrhein							
58	Stadtverband der Kleingärtner e.V.							
59	Naturschutzverbände, Landesbüro Oberhausen		X					
	Beteiligung gem. § 4 (1) Satz 1 BauGB							
60	Naturschutzbund Kreisverband, Meerbusch							
61	ISH, Kabelnetz		X					
62	Bezirksregierung Düsseldorf / Luftfahrtbehörde							
63	Bezirksregierung Düsseldorf / Kampfmittelbe.		X					

ANLAGE 1 zu TOP 2.0 vom 30.01.2007

DIN EN ISO 9001: 2000/ DIN EN ISO 14001: 1996
Zertifikat Nr. 71 150 F 001

Wald und Holz.NRW.

Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen

Forstamt Mönchengladbach

Louise-Gueury-Str. 410, 41169 Mönchengladbach

Landesbetrieb Wald und Holz NRW,
Forstamt Mönchengladbach, Louise-Gueury-Str. 410, 41169 Mönchengladbach

Stadt Meerbusch

Per E-Mail: harald.wanders@meerbusch.de

Tel.: 02161/9200-0 Fax: 02161/9200-85
Email: fa-moenchengladbach@wald-und-holz.nrw.de
Web: www.wald-und-holz.nrw.de
Dezernat: 2
Bearbeiter: FD Kaiser
Durchwahl: 21
Mobil: 0171 587 0321
Az: 25.05-03-20 Ka/Re
Datum: 20.11.2006

Bebauungsplan Nr. 280, Meerbusch-Strümp, Am Strümper Busch/Kreisstraße K 9 n, Teilabschnitt östlich der A 57
Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB

Schreiben vom 31.10.2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zu dem mir übersandten Verfahrensentwurf nehme ich wie folgt Stellung. Wie schon bei der 97. Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. dem Bebauungsplan westlich der A 57 „Auf dem Kamp" muss ich darauf hinweisen, dass geringfügig Waldflächen in Anspruch genommen werden, die im landschaftspflegerischen Begleitplan zum Neubau der K 9 n auch verzeichnet sind. Im Bereich des Bebauungsplanes 280 wird eine Waldfläche direkt im Südwesten der Planung berührt. Die Problematik ist die gleiche wie beim Bebauungsplan Nr. 281, sodass dies auch im Zusammenhang gesehen werden kann. Es wäre sinnvoll, da die Bebauungspläne keinen entsprechenden Ausgleich vorsehen, den Ausgleich für die gesamt in Anspruch genommene Waldfläche der Pläne 280 und 281 durchzuführen oder direkt über das Ökokonto der Stadt Meerbusch abzurechnen.

Hier gilt das schon im Parallelplan Genannte.Da die Stadt Meerbusch in umfangreicher Art und Weise Erstaufforstungen vornehmen dürfte, wird dies im Rahmen der Abrechnung kein wirkliches Problem darstellen. Die Restflächen können in diesem Fall als Kleinstwaldfläche bestehen bleiben. Sinnvoller wäre aber auch diese in öffentliches Grün zu überführen und insgesamt den Ausgleich durchzuführen.

Ich bitte daher auf das Forstamt zuzukommen und mir mitzuteilen, wie diese Ersatz- und Ausgleichsfragen gehandhabt werden sollen, damit dies in den entsprechenden Bilanzen berücksichtigt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
K a i s e r
Forstdirektor

Stadt Meerbusch
Poststelle
Eing.: 17. Nov. 2006

www.gd.nrw.de

Geologischer Dienst NRW

ANLAGE 2 zu TOP 2.0 vom 30.01.2007

Stadt Meerbusch
Dezernat III
Eing.: 20. Nov. 2006
weiter an:
FB 4 FB 5 FB 6 Slm PG St

Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb – Postfach 10 07 63 · D-47707 Krefeld

Stadt Meerbusch
Projektgruppe Stadtentwicklung
Postfach 16 64
40641 Meerbusch

EINGANG: 20. Nov. 2006
Umlauf ☐
weiter an: 61.1

Landesbetrieb
De-Greiff-Straße 195
D-47803 Krefeld
Fon +49 (0) 21 51 897-0
Fax +49 (0) 21 51 897-505
poststelle@gd.nrw.de
Westdeutsche Landesbank
Girozentrale
Kto: 4 005 617
Blz: 300 500 00

Bearbeiter: Frau Dr. Hantl
Durchwahl: 897-430
E-Mail: hantl@gd.nrw.de
Datum: 14. November 2006

Gesch.-Z.: 31.50/4987/2006

Bebauungsplan Nr. 280, Meerbusch-Strümp, Am Strümper Busch/Kreisstraße K 9n, Teilabschnitt östlich der A 57
Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB
Ihr Schreiben vom 31. Oktober 2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um die Aktualisierung Ihrer Unterlagen hinsichtlich unserer neuen Bezeichnung und Postanschrift (s. Briefkopf).

Seismologie (Auskunft erteilt Herr Dr. Pelzing. Tel. 897 – 340):

Das Plangebiet befindet sich in der Erdbebenzone 1 gemäß der *Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350 000, Bundesland Nordrhein - Westfalen (Juni 2006). Karte zu DIN 4149 (Fassung April 2005)*[1]. In der genannten DIN 4149 (Geltung seit 2005) sind die entsprechenden bautechnischen Maßnahmen aufgeführt.

Siehe auch: SCHWARZ, J. & GRÜNTHAL, G. (2005): Bauten in deutschen Erdbebengebieten - zur Einführung der DIN 4149: 2005. Bautechnik 82, H. 8, S. 486 - 499.

[1] Herausgeber: Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein – Westfalen. Kontaktadresse: http://www.gd.nrw.de. Email: poststelle@gd.nrw.de.

Hydrogeologie

Das Plangebiet befindet sich in der Grundwasserschutzzone III b des Wasserschutzgebietes „Lank–Latum". Es ist die entsprechende Grundwasserschutzverordnung zu beachten.

Versickerung ist aufgrund der wechsellagernden Substrate und hydrogeologischen Bedingungen auszuschließen.

Böden

Die geplante Trassenführung der Kreisstraße K 9 n gründet auf sandig–lehmige Böden, die sich in der Bodenlandschaft zwischen den humosen tonigen-lehmigen Grundwasserböden des ehemaligen Auengebietes mit Rheinaltarmschlingen eingliedern. Deshalb könnten im oberflächennahen Untergrund setzungsempfindliche Substrate und Torfe vorkommen. Daher empfehle ich, entsprechende Baugrunduntersuchungen durchführen zu lassen und ggf. besondere Maßnahmen bei der Gründung zu treffen.

Die wechsellagernden schluffreichen bis sandig-lehmigen Böden sind wegen ihrer Grundwasserschutzfunktion über den Terrassensanden und -kiesen als auch aufgrund ihrer Genese und Fruchtbarkeit schützenswert.

Als Ergänzung / Korrektur bitte ich die Planung, zukünftig im Text unter dem Punkt „Festsetzungen" (hier: Kap. 4.1) den Begriff „...Entwicklung von Boden..." korrekterweise mit aufzuführen als „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft". In die Legende für den BP Nr. 280 sind diese Flächen bereits korrekt dargestellt.

Weiterhin möchte ich Ihnen eine Arbeitshilfe zukommen lassen, die der Flächenauswahl für Ausgleichsmaßnahmen dient.

Arbeitshilfe zur Flächenauswahl im Bauleitplan und Flächennutzungsplan (parallel) im Sinne der Schutzgüter Boden und Wasser

Der Geologische Dienst hat für die informelle Planung ein Kartenwerk entwickelt, das Flächen darstellt, in welchen die Eigenschaften der Standorte durch eine Informationsdatei genau beschrieben werden (Bodensubstrat, Wasserhaushalt, Bodenpotenzial, Biotopentwicklungspotenzial). In Anlehnung an die *Bodenkarten im Maßstab 1 : 50 000 von NRW* wurde eine CD – ROM mit einem Boden - Auskunftssystem entwickelt.

Hierbei werden Böden gemäß ihrer natürlichen Funktionen in vier Klassen und daraus folgend in drei Stufen der Schutzwürdigkeit eingeteilt. Eine Aussage über die Schutzklasse des Bodens im Planungsgebiet wie auch eine gezielte Suche nach Ausgleichsflächen mit hohem Kompensationsvermögen können die Gemeinden und Planungsbüros nun mit Hilfe des *Auskunftssystems der BK 50* CD – ROM – und der *Karte der Schutzwürdigen Böden*, 2. Ausgabe 2004[2], erarbeiten. Deren Auswertedatei unterstützt gezielte Fragestellungen, die durch Karten im Maßstab 1 : 5 000 örtlich ergänzt werden können.

Der Schutz von Bodenpotenzialen ist eine umfassende Präventivaufgabe, die Funktionsschutz, Substanzschutz und Flächenschutz mit einschließt. Flächen für „besonders schützenswerte Böden" können nach § 12 (1) c LBodSchG NRW ausgewiesen werden (Bodenschutzgebiete).

Wer nicht mit der CD - ROM arbeiten möchte, kann o. g. Bodenkennwerte auch aus der Legende der gefalteten *Bodenkarte 1 : 50 000 des Geologischen Dienstes* ersehen, welche flächendeckend für das Land NRW vorliegt (hier: Blatt L 4704 Krefeld). Für parzellenscharfe Aussagen können auch Bodenkarten im Maßstab 1 : 5 000 der Standortkartierung oder der Bodenschätzung (hier Blatt 4705-12 Strümp West) herangezogen werden.

Unter der Voraussetzung, dass Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen des Ausgleichskontos der Stadt Meerbusch durchgeführt werden und der Abwägung zur gewünschten städtebaulichen Entwicklung unterliegen, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass Flächen als *„Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft = MSPE - Fläche"* ausgewiesen und textlich festgesetzt werden können. Dies ist für den Flächennutzungsplan nach § 5 Abs.2 Nr. 10 BauGB sowie für den Bebauungsplan nach § 9 Abs.1 Nr. 20 BauGB möglich. Ökologische Merkmale der Region können weiterentwickelt werden und gleichzeitig besteht die Möglichkeit eines naturnahen Ausgleiches höherer ökologischer Wertigkeit:

- Flächen mit Böden aller Schutzstufen können eine MSPE – Fläche darstellen.
- Die im Vergleich weniger wertvollen Böden der Region sind für Überbauungen geeigneter.

Bauschuttböden bedürfen einer detaillierten Baugrunduntersuchung, da Setzungen möglich sind. Außerdem sollten hier Altlastenuntersuchungen vorgenommen werden.

---

[2] . Herausgeber: Geologischer Dienst NRW. http://www.gd.nrw.de . ISBN 3-86029-709-0

Der Geologische Dienst bietet für o. g. Vorhaben folgende Informationsquellen an:

1. Geologische Karten im Maßstab 1 : 100 000 Blatt C 4702 Krefeld mit Erläuterungen
   Geologische Karte von Preußen im Maßstab 1 : 25 000 4706 Blatt Düsseldorf

2. Bodenkarten im Maßstab 1 : 50 000 von NRW: L 4704 Krefeld
   L 4706 Düsseldorf
   Bodenschätzung im Maßstab 1 : 5 000: Blatt –Nr. 4705-12 Strümp West

3. Auskunftssystem der Bodenkarten im Maßstab 1 : 50 000 von NRW. CD – ROM – mit der *Karte der Schutzwürdigen Böden*, 2. Ausgabe 2004.
   Herausgeber: Geologischer Dienst NRW. http://www.gd.nrw.de . ISBN 3-86029-709-0

4. Böden am Niederrhein im Maßstab 1 : 50 000 – Entstehung, Verbreitung, Nutzung und Schutz. CD-ROM (2005). Herausgeber: Geologischer Dienst NRW. http://www.gd.nrw.de. ISBN 3-86029-711-2.

Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

(Dr. Hantl)

Anlage
Produktkatalog

ANLAGE 3 zu TOP 2.0 vom 30.01.2007

Stadt Meerbusch
Poststelle
Eing.: 24. Nov. 2006

1) bau Rhein Kreis Neuss gel. 28/11.

Straßen.NRW.
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Niederlassung Krefeld

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Niederlassung Krefeld Postfach 101352 47713 Krefeld

Stadt Meerbusch
- -Projektgruppe Stadtentwicklung-
Postfach 16 64
40641 Meerbusch

Kontakt: Frau Ute Tillmann
Telefon: 02151-819-347
Fax: 02151-819-420
E-Mail: Ute.Tillmann@strassen.nrw.de
Zeichen: 4700/40400.020/2.10.07.06_A57
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 21.11.2006

Bebauungsplan Nr. 280, Meerbusch-Strümp, Am Strümper Busch / Kreisstraße K 9 n, Teilabschnitt östlich der A 57

Ihr Schreiben vom 31.10.2006

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr Wanders,

die Planungen zur K 9 n sind mit der Niederlassung Krefeld, Projektgruppe Autobahn vorabgestimmt.
Die Abstimmungsergebnisse sind zu beachten.

Die Rechtswirkungen in Bezug auf die Autobahn, die sich aus der Planfeststellung – Beschluss vom 13.09.2002 – ergeben, sind bindend und demzufolge in die Bauleitplanung zu integrieren.

Entsprechende Unterlagen und Informationen in Bezug auf die planfestgestellten Kompensationsflächen im Bereich des Brückenbauwerkes A 57 / K 9n wurden Ihnen mit der hiesigen Stellungnahme vom 03.04.2006 zur Verfügung gestellt.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass ohne den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Meerbusch und der Straßenbauverwaltung nicht mit dem Bau im Kreuzungsbereich K 9 n / A 57 begonnen werden darf.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A. Böck

(Alexandra Böck)

ANLAGE 4 zu TOP 2.0 vom 30.01.2007

Stadt Meerbusch
Poststelle
Eing.: 30. Nov. 2006

Amt für Agrarordnung Mönchengladbach

Amt für Agrarordnung Croonsallee 36-40 41061 Mönchengladbach

Stadt Meerbusch
Dezernat III
Eing.: - 1. Dez. 2006
weiter an:
FB 4 FB 5 FB 6 Slm PG St

Stadt Meerbusch
Postfach 1664
40641 Meerbusch

EINGANG: 4. Dez. 2006
Umlauf ☐
weiter an: 61.1

Auskunft erteilt:
Herr Merten

Telefon 02161 8195-310
Fax 02161 8195-Fax
ralph.merten@afao-moenchengladbach.nrw.de

Aktenzeichen 2.21
bei Antwort bitte angeben

Datum: 28. November 2006

Bebauungsplan Nr. 280 (K9n)
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Ihr Schreiben vom 31.10.2006

Besuchs- und Lieferanschrift:
Croonsallee 36-40
41061 Mönchengladbach
Telefon 02161 8195-0
Fax 02161 8195-122

poststelle@afao-moenchengladbach.nrw.de
http://www.afao-moenchengladbach.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Diverse Busse, z.B.
Linie 10 Richtg. Hamern,
Linie 33 Richtg. Breiter Graben
Haltestelle: Musical-Bühne

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der von hier zu vertretenden Belange der Agrarstruktur, der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung bestehen **Bedenken** gegen die vorgelegte Planung hinsichtlich der **Erschließung** landwirtschaftlicher Flächen.

Aus den vorgelegten Unterlagen kann ich nicht erkennen, wie die Erschließung der zwischen der A 57 und der südlichen Verlängerung der Straße „Am Strümper Busch" gelegenen Flächen erfolgen soll. Ich gehe davon aus, dass Zufahrten zu landwirtschaftlichen Flächen von der neuen Straße nicht gewünscht /zulässig sind.

Daher sind Ersatzlösungen erforderlich. Um entsprechende Konkretisierung der Planung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Merten

Telefonat am 03.01.2007 mit Herrn Merten. Nach Klärung der Sachlage werden die Bedenken zurückgezogen!

03/01/07

Call NRW
01803 100 110
Bürger- und ServiceCenter

ANLAGE 5 zu TOP 2.0 vom 30.01.2007

EINGANG: 4. Dez. 2006
Umlauf
weiter an: 61.1

1) ∅ an Rheinkreis Neuss

Stadt Meerbusch
Poststelle
Eing.: 30. Nov. 2006

Straßen.NRW.
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Niederlassung Mönchengladbach

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Niederlassung Mönchengladbach · Postfach 101027 · 41010 Mönchengladbach

Stadt Meerbusch
Projektgruppe Stadtentwicklung

Postfach 1664

40641 Meerbusch

Stadt Meerbusch
Dezernat III
Eing.: - 1. Dez. 2006
weiter an:
FB 4 FB 5 FB 6 Slm PG St

Kontakt: Herr Budnick
Telefon: 02161/ 409-290
Fax: 02161/ 409-155
E-Mail: klaus.budnick@strassen.nrw.de
Zeichen: 4800/42.020/2.10.07.20
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 29.11.2006

Bebauungsplan Nr. 280
Bereich: Am Strümper Busch/ Kreisstraße K 9n, Teilabschnitt östlich der A 57, Meerbusch-Strümp

hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB

Ihr Schreiben vom 31.10.2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

das klassifizierte Netz der Bundes- und Landesstraßen wird durch das o.a. Plangebiet nicht berührt. Im Westen grenzt das o.a. Plangebiet jedoch unmittelbar an die Bundesautobahn A 57 (Abschnitt 17). Gegen den Bebauungsplan Nr. 280 werden keine Bedenken erhoben, wenn folgende Punkte beachtet werden:

- Von der geplanten K 9n ist der Projektgruppe BAB A 57 mit Sitz in der Niederlassung Krefeld frühzeitig vor Baubeginn eine Ausführungsplanung im Bereich BAB A 57 in 3-facher Ausfertigung, zwecks Erteilung des Sichtvermerkes, vorzulegen.

- Bei der Planung von externen Kompensationsflächen ist die hiesige Niederlassung hinsichtlich der Lage zu informieren. Überschneidungen mit Straßenplanungen werden dadurch vermieden. Die Vorlage eines entsprechenden Übersichtslageplanes mit Eintragung der Kompensationsfläche ist hierfür ausreichend.

Ferner verweise ich auf die Stellungnahme der Niederlassung Krefeld.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Budnick
(Budnick)

ANLAGE 6 zu TOP 2.0 vom 30.01.2007

Stadt Meerbusch Poststelle Eing.: 17. Nov. 2006

Rheinbahn

Telefon 0211.582-01
Fax 0211.582-1966

rheinbahn@rheinbahn.de
www.rheinbahn.de

Rheinbahn AG
Hauptverwaltung
Hansaallee 1
D-40549 Düsseldorf

Postfach 10 42 63
D-40033 Düsseldorf

Stadt Meerbusch Dezernat III Eing.: 21. Nov. 2006 weiter an: FB 4 FB 5 FB 6 Slm PG St

Bürgermeister
der Stadt Meerbusch
Postfach 16 64

40641 Meerbusch

Ansprechpartner Herr Korn
Abteilung T 102
Zimmer 176
Telefon 02 11 582-1026
Fax 02 11 582-1047
E-Mail

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ihre Nachricht vom	Datum
	T 1028 Ko/Mer	31.10.2006	14.11.2006

Bebauungsplan Nr. 280
- Meerbusch-Strümp, Am Strümper Busch K 9 n, Teilabschnitt östlich der A57 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Plangebiet wird von unserer Buslinie 839 mit der Haltestelle „Forststraße" im Bereich Forststraße/Ecke Buschstraße tangiert.

Bei Gesprächen mit der Stadt Meerbusch wurde festgelegt, eine Buslinie über die geplante Trasse K 9 n und die geplante Stichstraße „Am Strümper Busch" auf die Osterather Straße zu führen. Wie im Erläuterungsbericht aufgeführt, ist in der Planung im Bereich Mönkesweg eine Haltestelle vorgesehen.

Die Lage der vorgesehenen Haltestelle und die Länge für evtl. zusätzlich aufzustellende Einsatzwagen ist noch zu klären. ?

Mit freundlichen Grüßen

Rheinbahn AG

Dirk Langensiepen

i.A. Wolfgang Eilrich

EINGANG: 21. NOV. 2006
Umlauf
weiter an: 61.1

1) an Rhein Kreis Neuss

Vorstand:
Dirk Biesenbach
Sprecher des Vorstandes

Peter Ackermann
Vorstand
Personal und Betrieb

Vorsitzender
des Aufsichtsrates:
Ratsherr
Rolf-Jürgen Bräer

Amtsgericht Düsseldorf
HRB 562

Ust.-Id.-Nr.
DE 119270557

Steuernummer
103/5705/0897

Dresdner Bank AG
Düsseldorf
BLZ 300 800 00
Konto 3 227 443 00

Stadtsparkasse
Düsseldorf
BLZ 300 501 10
Konto 100 127 06

Commerzbank AG
Düsseldorf
BLZ 300 400 00
Konto 322 21 55

Mit Bus und Bahn
zur Hauptverwaltung

U-Bahn
Ⓗ Rheinbahnhaus
U74 U76 U77
Ⓗ Belsenplatz
U70 U75

Bus
Ⓗ Belsenplatz
828 833 834 835
836 862

410/08.2006

ANLAGE 7 zu TOP 2.0 vom 30.01.2007

RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice

RWE

Stadt Meerbusch
Poststelle
Eing.: 06. Dez. 2006

RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, Freistuhl 7, 44137 Dortmund

Stadt Meerbusch
Projektgruppe Stadtentwicklung
Postfach 16 64
40641 Meerbusch

Asset-Service
Hoch-/Höchstspannungsnetz

Ihre Zeichen Hr. Wanders
Ihre Nachricht 31.10.2006
Unsere Zeichen ERNN-H-LP/2364/Id/17.211/Lw
Name Herr Iding
Telefon 0231 438-5758
Telefax 0231 438-5769
E-Mail martin.iding@rwe.com

Stadt Meerbusch
Dezernat III
Eing.: - 6. Dez. 2006
weiter an:
FB 4 FB 5 FB 6 Slm PG St

Dortmund, 30. November 2006

7/12.
1) Ф an Rhein Kreis Neuss
2) Ф an JLS

Bebauungsplan Nr. 280, Meerbusch-Strümp, Am Strümper Busch/ Kreisstraße K 9n, Teilabschnitt östlich der A 57
110-/220-kV-Hochspannungsfreileitung Osterath - Huckingen, Bl. 2364 (Maste 12 bis 14)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der räumliche Geltungsbereich des obigen Bebauungsplanes liegt teilweise im 2 x 25,50 m = 51,00 m breiten Schutzstreifen der im Betreff genannten Hochspannungsfreileitung.

Im Bereich der Hochspannungsfreileitung sind die nachstehenden Ausweisungen geplant:

1. Straßenverkehrsflächen (zwischen den Masten 13 und 14)

2. Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (im Bereich der Maste 13 bis 14)

3. Flächen für die Landwirtschaft im Bereich der Maste 12 bis 14 (südlich der Straßenverkehrsfläche)

Den Leitungsverlauf mit Leitungsmittellinie, Maststandorten und Schutzstreifengrenzen haben wir in den zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes im Maßstab 1 : 2000 vom 20.11.2006 eingetragen. Sie können diesen aber auch unserem beigefügten Lageplan im Maßstab 1 : 2000 entnehmen. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich die tatsächliche Lage der Leitung ausschließlich aus der Örtlichkeit ergibt.

Dem o. g. Bauleitplan stimmen wir unter folgenden Bedingungen zu:

- Die Hochspannungsfreileitung wird mit Leitungsmittellinie, Maststandorten und Schutzstreifengrenzen nachrichtlich im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes dargestellt.

RWE Westfalen-Weser-Ems
Netzservice GmbH
Freistuhl 7
44137 Dortmund
T +49(0)231/4 38-0 60
F +49(0)231/4 38-30 60
I www.rwe.com
Geschäftsführung:
Klaus Engelbertz
Dr. Karlheinz Sonnenberg
Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 16043
Bankverbindung:
Commerzbank Dortmund
BLZ 440 400 37
Kto.-Nr. 352 0830 00
BIC: COBADEFF440
IBAN:
DE81 4404 0037 0352 0830 00
USt.-IdNr. DE 8137 61 348

- Zu 1.:
  Im Schutzstreifen der Hochspannungsfreileitung erhält die Fahrbahn eine Höhe von maximal 37,00 m über NN. Gemäß den uns vorliegenden Planunterlagen beträgt die derzeitige Geländehöhe etwa 35,80 m über NN, so dass die künftige Fahrbahn die v. g. Geländehöhe um maximal 1,20 m überschreiten kann.

  Alle weiteren Maßnahmen, wie die Installation einer Straßenbeleuchtungsanlage, der Aufbau von Schilderbrücken etc., sind detailliert mit uns abzustimmen.

- Zu 2.:
  Im Schutzstreifen der Leitung dürfen nur solche Anpflanzungen vorgenommen werden, die eine Endwuchshöhe von maximal 3,00 m erreichen. Als Anlage ist beispielhaft eine Gehölzliste mit entsprechenden Endwuchshöhen beigefügt.

  Durch höherwachsende Gehölze, die in den Randbereichen bzw. außerhalb der Leitungsschutzstreifen angepflanzt werden, besteht die Gefahr, dass durch einen eventuellen Baumumbruch die Hochspannungsfreileitung beschädigt wird. Aus diesem Grund bitten wir Sie zu veranlassen, dass in diesen Bereichen Gehölze zur Anpflanzung kommen, die in den Endwuchshöhen gestaffelt sind. Anderenfalls wird eine Schutzstreifenverbreiterung erforderlich.

  Sollten dennoch Anpflanzungen oder sonstiger Aufwuchs eine die Leitung gefährdende Höhe erreichen, ist der Rückschnitt durch den Grundstückseigentümer/den Bauherrn auf seine Kosten durchzuführen bzw. zu veranlassen. Kommt der Grundstückseigentümer/der Bauherr der vorgenannten Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung und Setzen einer angemessenen Frist nicht nach, so ist die RWE Transportnetz Strom GmbH berechtigt, den erforderlichen Rückschnitt zu Lasten des Eigentümers/des Bauherrn durchführen zu lassen.

  Die Leitung und die Maststandorte müssen jederzeit zugänglich bleiben, insbesondere ist eine Zufahrt auch für schwere Fahrzeuge zu gewährleisten. Alle die Hochspannungsfreileitung gefährdenden Maßnahmen sind untersagt.

- Zu 3.:
  Gegen die Darstellung einer Fläche für die Landwirtschaft bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

Bei Ihren weiteren Planungen bitten wir Sie ferner, Folgendes zu berücksichtigen:

- Einwirkungen und Maßnahmen, die den Bestand oder Betrieb der Leitung beeinträchtigen oder gefährden, dürfen nicht vorgenommen werden.

- Die Leitung und die Maststandorte müssen jederzeit zugänglich bleiben, insbesondere ist eine Zufahrt auch für schwere Fahrzeuge zu gewährleisten.

- Alle geplanten Einzelmaßnahmen im Bereich der Leitung, insbesondere Geländeniveauveränderungen oder Anpflanzungsmaßnahmen, bedürfen unserer Zustimmung.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des Hoch- und Höchstspannungsnetzes.

Wir haben Ihre Unterlagen an die **RWE Rhein-Ruhr AG, Regionalzentrum Neuss,** weitergeleitet. Bezüglich der weiteren von RWE betreuten Anlagen erhalten Sie von dort ggf. eine gesonderte Stellungnahme.

Wir bitten Sie, uns im weiteren Bauleitplanverfahren und auch im Rahmen der Ausbauplanung für die obige Straßenbaumaßnahme weiter zu beteiligen.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

RWE Westfalen-Weser-Ems
Netzservice GmbH

i. V. Burgl   i. A. [illegible]

Anlage

Verteiler
ERMN-H-TL
ERNN-H-LP
ERMN-V-NP
Bl. 2364
Akte BV

Id061130.e10 Meerbusch Bl. 2364

RWE Net

Liste der Gehölze

Botanischer Name/Deutscher Name

Endhöhe bis 3 m

Acer palmatum „Dissectum"	Grüner Schlitz Ahorn
Arundinaria murielae	Pfeil-Bambus
Berberis gagnepainii var. L.	Schwarze Berberitze
Berberis thunbergii	Hecken-Berberitze
Berberis x stenophylla	Rosmarin-Berberitze
Buxus sempervirens „Bullata"	Blaugrüner Buchsbaum
Callicarpa bodinieri „Profusion"	Schönfrucht
Calycanthus floridus	Echter Gewürzstrauch
Chaenomeles speciosa	Chinesische Scheinquitte
Chamaecyparis obtusa „Nana Gr."	Zwergige Muschelzypresse
Clematis alpina	Alpen-Waldrebe
Clethra alnifolia	Scheineller
Colutea arborescens	Blasenschote
Cornus alba	Weißer Hartriegel
Corylopsis spicata	Ährige Scheinhasel
Cotoneaster integerrimus	Gemeine Zwergmistel
Elaeagnus multiflora	Vielblütige Ölweide
Enkianthus campanulatus	Japanische Prachtglocke
Euonymus alatus	Flügel-Spindelstrauch
Forsythia europaea	Balkan-Forsythie
Forsythia x intermedia „Lynw."	Forsythie
Fothergilla major	Federbuschstrauch
Hibiscus syriacus	Garten-Eibisch
Lonicera xylosteum	Gewöhnliche Heckenkirsche
Pinus densiflora „Pumila"	Strauchige Rot-Kiefer
Rosa canina	HundsRose
Salix aurita	Ohr-Weide
Sorbaria sorbifolia	Fliederspiere
Spiraea nipponica	Japanische Strauch-Spiere
Tamarix ramosissima	Sommer-Tamariske
Viburnum farreri	Winter-Duftschneeball
Viburnum plicatum	Gefüllter Japan. Schneeball
Viburnum x carlcephalum	Großblumiger Duftschneeball
Weigela florida	Liebliche Weigelie

Endhöhe bis 4 m

Acer japonicum „Aconitifolium"	Japanischer Feuer-Ahorn
Amelanchier ovalis	Echte Felsenbirne
Berberis julianae	Großblättrige Berberitze
Berberis x ottawensis „Superba"	Große Blut-Berberitze
Buddleja alternifolia	Chinesischer Sommerflieder
Buddleja davidii	Sommerflieder
Cotoneaster multiflorus	Blüten-Felsenmispel
Cotoneaster x watereri	Englische Felsenmispel
Crataegus monogyna „Compacta"	Kugelzwerg-Weißdorn
Deutzia scabra „Plena"	Gefüllte Deutzie
Deutzia x magnifica	Pracht-Deutzie
Elaeagnus commutata	Silber-Ölweide
Hamamelis mollis	Chinesische Zaubernuß
Hamamelis x intermedia	Großblütige Zaubernuß
Juniperus communis „Hibernica"	Irischer Säulen-Wacholder
Juniperus communis „Suecica"	Schwed. Säulen-Wacholder
Juniperus x media „Pfitzeriana"	Pfitzer Wacholder
Ligustrum vulgare „Atrovirens"	Wintergrüner Liguster
Lonicera ledebourii	Kalifornische Heckenkirsche
Lonicera tatarica	Tatarische Heckenkirsche
Magnolia liliiflora „Nigra"	Purpur-Magnolie
Magnolia sieboldii	Sommer-Magnolie
Philadelphus coronarius	Süßer Jasmin
Physocarpus opulifolius	Blasenspiere
Pieris japonica	Japanische Lavendelheide
Prunus spinosa	Schlehe
Salix triandra	Mandel-Weide
Sambucus racemosa	Trauben-Holunder
Syringa josikaea	Ungarischer Flieder
Syringa reflexa	Bogen-Flieder
Syringa x swegiflexa	Perlen-Flieder
Taxus baccata „Fastig. Aureom."	Gelbe Säulen-Eibe
Tsuga canadensis „Pendula"	Hänge-Hemlocktanne
Viburnum x burkwoodii	Wintergrüner Duftschneeball

Endhöhe bis 5 m

Acer palmatum „Atropurpureum"	Roter Fächer-Ahorn
Acer palmatum „Osakazuki"	Grüner Fächer-Ahorn
Caragana arborescens	Gewöhnlicher Erbsenstrauch
Cedrus deodara „Pendula"	Hängende Himalaja-Zeder
Chionanthus virginicus	Schneeflockenstrauch
Cotinus coggygria	Grüner Perückenstrauch
Cotoneaster bullatus	Runzelige Felsenmispel
Crataegus oxyacantha	Zweigriffeliger Weißdorn
Cytisus scoparius	Besen-Ginster
Decaisnea fargesii	Blauschote
Euonymus planipes	Großfrüchtiger Spindelstr.
Hamamelis japonica	Japanische Zaubernuß
Juniperus squamata „Meyeri"	Blauzeder-Wacholder
Juniperus x media „Hetzii"	Grauer Strauch-Wacholder
Ligustrum ovalifolium	Hecken-Liguster
Ligustrum vulgare	Gewöhnlicher Liguster
Magnolia liliiflora	Lilien-Magnolie
Philadelphus inod. var. grand.	Großblütiger Pfeifenstrauch
Photinia villosa	Scharlach-Glanzmispel
Pinus sylvestris „Watereri"	Strauch-Kiefer
Prunus fruticosa „Globosa"	Kugel-Steppenkirsche
Staphylea pinnata	Gemeine Pimpernuß
Stranvaesia davidiana	Stanvesie
Syringa x chinensis	Königs-Flieder
Tamarix parviflora	Frühlings-Tamariske
Taxus baccata „Aureovariegata"	Gelbbunte Strauch-Eibe
Taxus baccata „Dovast. Aurea."	Gelbe Hänge-Eibe
Taxus baccata „Overeynderi"	Kegel-Eibe
Taxus x media „Hicksii"	Hecken-Eibe
Viburnum lantana	Wolliger Schneeball
Viburnum opulus	Gewöhnlicher Schneeball
Viburnum opulus „Roseum"	Gefüllter Schneeball

Endhöhe bis 6 m

Acer palmatum	Fächer-Ahorn
Acer platanoides „Globosum"	Kugel-Ahorn
Aesculus parviflora	Stauch-Roßkastanie
Catalpa bignonioides „Nana"	Kugel-Trompetenbaum
Cercis siliquastrum	Gewöhnlicher Judasbaum
Clematis montana	Berg-Waldrebe
Clematis montana var. rubens	Rosa Anemonen-Waldrebe
Clematis tangutica	Gold-Waldrebe
Clematis viticella	Italienische Waldrebe
Cornus alternifolia	Etagen-Hartriegel
Corylus avellana	Haselnuß
Crat. x prunifolia „Splendens"	Pflaumenblättriger Weißdorn
Crataegus monogyna „Stricta"	Säulen-Weißdorn
Euonymus europaeus	Gewöhnliches Pfaffenhütchen
Halesia carolina	Schneeglöckchenbaum
Hamamelis virginiana	Herbstblühende Zaubernuß
Laburnum x watereri „Vossii"	Edel-Goldregen
Lonicera maackii	Schirm-Heckenkirsche
Magnolia x loebneri „Merill"	Große Stern-Magnolie
Malus x purpurea	Purpur-Apfel
Picea abies „Acrocona"	Zapfen-Fichte
Prunus laurocerasus	Immergrüne Lorbeer-Kirsche
Quercus pontica	Pontische,Armenische Eiche
Salix acutifolia „Pendula"	Spitz-Weide
Salix cinerea	Asch-Weide, Grau-Weide
Salix x smithiana	Kübler-Weide
Sorbus vilmorinii	Strauch-Eberesche
Syringa vulgaris	Wild-Flieder

Endhöhe bis 7 m

Acer rufinerve	Rostbart-Ahorn
Aralia elata	Japanische Aralie
Betula pendula „Youngii"	Trauer-Birke
Chamaecyparis lawsoniana „G.W."	Goldene Scheinzypresse
Chamaecyparis lawsoniana „Lane"	Gelbe Scheinzypresse
Cornus kousa	Jap. Blumen-Hartriegel
Cotoneaster x watereri „Corn."	Cornubia-Felsenmispel
Laburnum anagyroides	Gewöhnlicher Goldregen
Prunus cerasifera „Nigra"	Blut-Pflaume
Prunus triloba	Mandelbäumchen
Pyrus salicifolia	Weidenblättrige Birne
Rhamnus frangula	Faulbaum, Pulverholz
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
Sorbus aucuparia „Fastigiata"	Säulen-Eberesche
Sorbus hybrida „Gibbsii"	Finnland-Mehlbeere
Taxus baccata „Fastigiata"	Säulen-Eibe
Thuja occidentalis „Smaragd"	Smaragd-Lebensbaum
Viburnum rhytidophyllum	Immergrüner Chin. Schneeb.

Endhöhe von 8 bis 10 m

Abies koreana	Korea-Tanne
Acer ginnala	Feuer-Ahorn
Acer monspessulanum	Französischer Ahorn
Acer negundo „Variegatum"	Silber-Eschenahorn
Akebia quinata	Fünfblättrige Akebie
Amelanchier laevis	Kahle Felsenbirne
Amelanchier lamarckii	Kupfer-Felsenbirne
Araucaria araucana	Chilenische Schmucktanne
Aristolochia macrophylla	Großblättrige Pfeifenwinde
Cedrus atl. „Glauca Pendula"	Hängende Blau-Zeder
Chamaecyparis lawsoniana „Col."	Blaue Säulenzypresse
Chamaecyparis lawsoniana „Stew."	Gelbe Kegelzypresse
Clematis maximowicziana	Oktober-Waldrebe
Cornus controversa	Pagoden-Hartriegel
Cornus florida	Amerik. Blumen-Hartriegel
Cornus mas	Kornelkirsche
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel
Crataegus laevigata „Paul S."	Rot-Dorn
Crataegus monogyna	Eingriffliger Weißdorn
Crataegus pedicellata	Scharlach-Weißdorn
Crataegus x lavallei	Baum-Weißdorn, Apfel-Dorn
Elaeagnus angustifolia	Schmalblättrige Ölweide
Fraxinus excelsior „Nana"	Kugel-Esche
Fraxinus ornus	Blumen-Esche, Manna-Esche
Hippophae rhamnoides	Gewöhnlicher Sanddorn
Ilex aquifolium	Gewöhnliche Hülse
Ilex aquifolium „J.C. van Tol"	Reichfruchtende Hülse
Juniperus virginiana „Skyrocket"	Raketen-Wacholder
Koelreuteria paniculata	Blasenesche, Blasenbaum
Larix kaempferi „Pendula"	Japanische Hänge-Lärche
Magnolia kobus	Kobus-Magnolie
Magnolia x soulangiana	Tulpen-Magnolie
Malus coronaria	Kronen-Apfel
Malus floribunda	Vielblütiger Apfel
Malus pumila	Johannis-Apfel
Malus sylvestris	Holz-Apfel

RWE Net Aktiengesellschaft · Transportnetz/Leitungen · Rheinlanddamm 24 · 44139 Dortmund · Postadresse: 44047 Dortmund · Telefon. (0231) 438-02

Stand: 11/02

RWE Net

Malus x zumi	Zumi-Apfel
Mespilus germanica	Mispel
Nothofagus antarctica	Südbuche, Scheinbuche
Parrotia persica	Eisenholzbaum
Picea abies „Inversa"	Hänge-Fichte
Pinus mugo	Berg-Kiefer, Latsche
Pinus sylvestris „Fastigiata"	Säulen-Kiefer
Prunus domestica	Zwetschge
Prunus dulcis	Mandelbaum
Prunus persica	Pfirsich
Prunus subhirtella „Accolade"	Frühe Zier-Kirsche
Quercus x turneri „Pseudoturn."	Wintergrüne Eiche
Rhamnus catharticus	Echter Kreuzdorn
lix daphnoides „Praecox"	Frühe Reif-Weide
alix purpurea	Purpur-Weide
Salix viminalis	Korb-Weide, Hanf-Weide
Sciadopitys verticillata	Japanische Schirmtanne
Sorbus serotina	Späte Vogelbeere
Sorbus x thuringiaca „Fastig."	Thüringische Mehlbeere
Taxus baccata „Dovastoniana"	Hänge-, Adlerschwingen-Eibe
Taxus baccata „Fastig. Robusta"	Spitze Säulen-Eibe
Thuja occidentalis „Columna"	Säulen-Lebensbaum
Tsuga diversifolia	Japanische Hemlocktanne
Ulmus carpinifolia „Wredei"	Gold-Ulme

Endhöhe von 11 bis 15 m

Acer campestre	Feldahorn
Acer campestre „Elsrijk"	Kegel-Feldahorn
Acer negundo	Eschen-Ahorn
Acer platanoides „Columnare"	Säulen-Spitz-Ahorn
Acer platanoides „Deborah"	Roter Spitz-Ahorn
Acer platanoides „Royal Red"	Oregon Ahorn
Acer rubrum	Rot-Ahorn
Acer rubrum „Armstrong"	Säulen-Rot-Ahorn
Acer saccharinum „Laciniat. W."	Geschlitzter Silber-Ahorn
Acer x zoeschense „Annae"	Zoeschener Ahorn
Aesculus x carne „Briotii"	Scharlach-Roßkastanie
`lnus cordata	Italienische Erle
.tula pubescens	Moor-Birke
Betula utilis	Himalaya-Birke
Carpinus betulus „Fastigiata"	Säulen-Hainbuche
Catapla bignonioides	Trompetenbaum, Zigarrenbaum
Celastrus orbiculatus	Chinesischer Baumwürger
Cercidiphyllum japonicum	Kadsurabaum, Kuchenbaum
Chamaecyparis lawsoniana „A."	Blaue Scheinzypresse
Chamaecyparis nootkatensis „Pen."	Hänge-Alaskazypresse
Davidia involucrata var. vilmo	Taschentuchbaum
Fagus sylvatica „Purpurea P."	Rote Hänge-Buche
Fraxinus excelsior „Pendula"	Hänge-Esche
Liquidambar styraciflua	Amberbaum
Paulownia tomentosa	Blauglockenbaum
Picea orientalis „Aurea"	Orientalische Gold-Fichte
Picea pungens „Hoopsii"	Silber-Fichte
Pinus leucodermis	Bosnische Kiefer
Pinus parviflora „Glauca"	Blaue Mädchen-Kiefer
Pinus sylvestris „Typ Norwegen"	Norwegische Kiefer
Populus simonii	Birken-Pappel
Populus tremula „Erecta"	Säulen-Espe
Prunus avium „Plena"	Gefüllte Vogel-Kirsche
Prunus mahaleb	Stein-Weichsel, Felsen-K.
Prunus padus	Trauben-Kirsche
Prunus sargentii	Scharlach-Kirsche
Prunus x yedoensis	Tokyo-Kirsche
Pseudolarix amabilis	Chinesische Goldlärche
Pyrus calleryana „Chanticleer"	Chinesische Wild-Birne
Quercus pubescens	Flaum-Eiche
Salix caprea	Sal-Weide
Salix fragilis	Bruch-Weide
Salix matsudana „Tortuosa"	Korkenzieher-Weide
Sorbus aria „Magnifica"	Mehlbeere
Sorbus aucuparia	Eberesche, Vogelbeere
Sorbus aucuparia „Edulis"	Mährische Eberesche
Taxus baccata	Europäische Eibe
Tilia cordata „Rancho"	Kleinkronige Winter-Linde
Tsuga mertensiana	Graue Hemlocktanne

Endhöhe von 16 bis 20 m

Abies procera „Glauca"	Amerikanische Blau-Tanne
Acer platanoides „Faass. Black"	Blut-Ahorn
Alnus incana	Grau-Erle, Weiß-Erle
Alnus x spaethii	Purpur-Erle
Betula nigra	Schwarz-Birke, Fluß-Birke
Carpinus betulus	Hainbuche, Weißbuche
Corylus colurna	Baum-Hasel, Türkische Hasel
Cryptomeria japonica	Sicheltanne
Fagus sylvatica „Asplenifolia"	Geschlitztblättrige Buche
Juglans regia	Walnuß
Juniperus virginiana	Virginischer Wacholder
Morus alba	Weißer Maulbeerbaum
Morus nigra	Schwarzer Maulbeerbaum
Picea breweriana	Mähnen-, Siskiyon-Fichte
Picea pungens „Glauca"	Blaue Stech-Fichte
Picea pungens „Koster"	Blau-Fichte
Pinus cembra	Zirbel-Kiefer, Arve
Pinus contorta	Dreh-Kiefer
Pinus peuce	Mazedonische Kiefer
Prunus avium	Vogel-Kirsche, Wild-Kirsche
Prunus serotina	Späte Trauben-Kirsche
Pyrus communis	Holz-Birne
Quercus macranthera	Persische Eiche
Quercus robur „Fastigiata"	Säulen-Eiche
Salix pentandra	Lorbeer-Weide
Salix sepulcralis „Tristis"	Hänge-Weide, Trauer-Weide
Saphora japonica	Schnurbaum
Sorbus domestica	Speierling
Sorbus intermedia	Schwedische Mehlbeere
Thuja occidentalis	Abendländischer Lebensbaum
Tilia cordata „Greenspire"	Stadt-Linde
Tilia x euchlora	Krim- Linde
Tsuga canadensis	Kanadische Hemlocktanne

Endhöhe über 20 m

Abies alba	Weißtanne
Abies amabilis	Purpur-Tanne
Abies cephalonica	Griechische Tanne
Abies concolor	Grau-Tanne, Kolorado-Tanne
Abies grandis	Küsten-Tanne
Abies homolepis	Nikko-Tanne
Abies nordmanniana	Kaukasus-, Nordmanns-Tanne
Abies procera	Edle Tanne
Abies veitchii	Veitchs-Tanne
Acer platanoides	Spitz-Ahorn
Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn
Acer saccharinum	Silber-Ahorn
Aesculus hippocastanum	Roßkastanie
Ailanthus altissima	Götterbaum
Alnus glutinosa	Schwarz-Erle, Rot-Erle
Betula papyrifera	Papier-Birke
Betula pendula	Sand-Birke, Weiß-Birke
Carya cordiformis	Bitternuß
Castanea sativa	Edel-Kastanie, Eß-Kastanie
Cedrus atlantica „Glauca"	Blaue Atlas-Zeder
Cedrus libani	Libanon-Zeder
Celtis australis	Südlicher Zürgelbaum
Clematis vitalba	Gewöhnliche Waldrebe
Fagus sylvatica	Rot-Buche
Fagus sylvatica „Atropunicea"	Blut-Buche
Fagus sylvatica „Pendula"	Grüne Hänge-Buche
Fraxinus excelsior	Gewöhnliche Esche
Fraxinus excelsior „Westhofs Gl."	Straßen-Esche
Ginkgo biloba	Ginkgobaum, Fächerblattbaum
Gleditsia triacanthos	Gleditschie
Gleditsia triacanthos „Inermis"	Dornenlose Gleditschie
Juglans nigra	Schwarznuß
Larix decidua	Europäische Lärche
Larix kaempferi	Japanische Lärche
Liriodendron tulipifera	Tulpenbaum
Metasequoia glyptostroboides	Chinesisches Rotholz
Picea abies	Gewöhnliche Fichte
Picea omorika	Serbische Fichte
Picea orientalis	Orientalische Fichte
Picea sitchensis	Sitka-Fichte
Pinus nigra ssp. nigra	Österr. Schwarz-Kiefer
Pinus pinaster	Strand-Kiefer
Pinus ponderosa	Gelb-Kiefer
Pinus strobus	Strobe, Weymouth-Kiefer
Pinus sylvestris	Wald-Kiefer, Föhre
Pinus wallichiana	Tränen-Kiefer
Platanus x acerifolia	Platane
Populus alba „Nivea"	Silber-Pappel
Populus balsamifera	Balsam-Pappel
Populus nigra „Italica"	Säulen-Pappel
Populus tremula	Espe, Zitter-Pappel
Populus trichocarpa	Westliche Balsam-Pappel
Populus x berolinensis	Berliner Lorbeer-Pappel
Populus x canescens	Grau-Pappel
Populus x euramericana „Rob"	Holz-Pappel
Pseudotsuga menziesii	Douglasie, Douglasfichte
Pterocarya fraxinifolia	Kaukasische Flügelnuß
Quercus cerris	Zerr-Eiche
Quercus coccinea	Scharlach-Eiche
Quercus frainetto	Ungarische Eiche
Quercus lyrata	Leierblättrige Eiche
Quercus palustris	Sumpf-Eiche
Quercus petraea	Trauben-Eiche
Quercus robur	Stiel-Eiche
Quercus rubra	Amerikanische Rot-Eiche
Robinia pseudoacacia	Robinie
Salix alba	Silber-Weide
Salix alba „Liempde"	Kegel-Silberweide
Sequoiadendron giganteum	Kalifornischer Mammutbaum
Sorbus torminalis	Elsbeere
Taxodium distichum	Sumpfzypresse
Thuja orientalis	Morgenländischer Lebensbaum
Tilia cordata	Winter-Linde
Tilia platyphyllos	Sommer-Linde
Tilia platyphyllos „Rubra"	Rotzweigige Sommer-Linde
Tilia tomentosa	Silber-Linde
Tilia tomentosa „Brabant"	Brabanter Silber-Linde
Tilia x vulgaris	Holländische Linde
Tilia x vulgaris „Pallida"	Kaiser-Linde
Tsuga heterophylla	Westliche Hemlockstanne
Ulmus carpinifolia	Feld-Ulme
Ulmus glabra	Berg-Ulme
Ulmus laevis	Flatter-Ulme

RWE Net Aktiengesellschaft · Transportnetz/Leitungen · Rheinlanddamm 24 · 44139 Dortmund · Postadresse: 44047 Dortmund · Telefon. (02 31) 4 38-02

Stand: 11/02

ANLAGE 8 zu TOP 2.0 vom 30.01.2007

Stadt Meerbusch
Poststelle
Eing.: 06. Dez. 2006

AIR LIQUIDE

AIR LIQUIDE Deutschland GmbH • Fütingsweg 34 • D-47805 Krefeld

Stadt Meerbusch
z.H. Herrn Wanders
Posstfach 1664
40641 Meerbusch

Stadt Meerbusch
Dezernat III
Eing.: - 6. Dez. 2006
weiter an:
FB 4 FB 5 FB 6 Sim PG St

1) Pan Rheinkreis Neuss gl. 7/12.

AIR LIQUIDE Deutschland GmbH

Large Industries / Fernleitung Rhein-Ruhr
Fütingsweg 34
47805 Krefeld
Fon: (0 21 51) 379-9324
Fax: (0 21 51) 379-9212
www.airliquide.de

Kontakt/email:	Durchwahl:	Fax:	Datum:
Dr. Rainer Keienburg / rainer.keienburg@airliquide.com	- 9324	-9212	04.12.2006

Bebauungsplan Nr. 280, Meerbusch-Strümp, Am Strümper Busch/Kreisstr. K 9 n,
Teilabschnitt östlich der A 57
Ihr Zeichen: N 9 n / Ihr Schreiben vom 22.11.2006
Unser Zeichen: 2006-12-04 FL 055-5-1

Sehr geehrter Herr Wanders,

von Ihrer geplanten Maßnahme ist unsere Sauerstoff-Stickstoff-Doppelfernleitung **FL 055/ 155, DN 400** betroffen.

Als Anlage erhalten Sie folgende Pläne, aus denen Sie die Lage der Leitung ersehen können:

792.79522, Blatt 11/15	Maßstab 1:5000
792.73078, Blatt 135/208	Maßstab 1:1000
792.73078, Blatt 136/208	Maßstab 1:1000/1:100
792.73078, Blatt 137/208	Maßstab 1:1000
792.70978, Blatt 138/208	Maßstab 1:1000/1:100

Die in den Plänen angegebenen Längenmaße und Höhen sind unverbindlich und vor der Durchführung von Arbeiten im Nahbereich unserer Fernleitung örtlich, gegebenenfalls durch Suchschachtungen, zu überprüfen.

Weiterhin sind bei Arbeiten im Bereich unserer Leitungen die „Anweisung der AIR LIQUIDE Deutschland GmbH zum Schutz ihrer Fernleitungen" einzuhalten.
Der Erhalt der Schutzanweisung sowie deren Einhaltung sind uns durch Rücksendung der beiliegenden Empfangsbescheinigung zu bestätigen (letzte Seite der Schutzanweisung).
Abweichungen hiervon bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch AIR LIQUIDE Deutschland GmbH.

Der Beginn aller Arbeiten in unserem Schutzstreifen ist unserem Rohrnetzmeister, Herrn Axel Lehmann, AIR LIQUIDE Deutschland Krefeld, Fütingsweg 34, Tel 02151 / 379-9649 bzw. 0173 / 539 61 69 rechtzeitig vorher anzuzeigen.

Mit freundlichen Grüßen

AIR LIQUIDE Deutschland GmbH

Dr. Rainer Keienburg
Projektingenieur

Anlagen

EMPFANGSBESCHEINIGUNG

(FAX-Antwort: 02151/379-9212)

AL - FL Nr. : 055/1155 **AL Zeichen :** FL 055-5-1

Die Anweisung der AIR LIQUIDE Deutschland GmbH zum Schutz ihrer Fernleitung ist uns für folgendes

Bauvorhaben BEBAUUNGSPLAN NR. 280, MEERBUSCH-STRÜM. AM STRÜMPER BUSCH / KREISSTR. 49 m, TEIL-~~ABSCHNITT A 57~~

1. mit Schreiben / Fax / Mail vom 04. 12. 2006
2. anlässlich des Ortstermins am _____

von Herrn/Frau/Firma DR. KEIENBURG

überreicht worden.

Bitte setzen Sie sich vor Beginn der Arbeiten mit der Abt. Fernleitungen Rhein Ruhr in Verbindung: Tel: 0173 / 539 61 69 oder 0172 / 2 330 360

Die Anerkennung und Einhaltung der Anweisungen wird hiermit bestätigt.

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____

Firma: _____

Dienststelle

Bemerkungen:

Dieses Dokument ist Eigentum der AIR LIQUIDE Deutschland GmbH, wird elektronisch verteilt und hat auch ohne Unterschrift Gültigkeit. Jede Weitergabe, Vervielfältigung, Veröffentlichung, auch auszugsweise, außer mit vorheriger Genehmigung, ist verboten.

Anweisung

der

AIR LIQUIDE Deutschland GmbH
(vormals Messer Griesheim GmbH)

zum

Schutz ihrer Fernleitungen

Rhein-Ruhr

NOTRUF: 02151/379-9666

ACHTUNG:

Trassenwarnband, Markierungs- Bolzen/ Steine können die Aufschrift „Messer Griesheim", „Messer" oder Thyssen haben (vormalige Eigentümer/ Betreiber)!
Erst Leitungen mit einem Baujahr ab 2005 verfügen über ein Trassenwarnband mit der Aufschrift „AIR LIQUIDE"

AIR LIQUIDE
Deutschland GmbH
Fütingsweg 34
47805 Krefeld
Tel: 02151/379-0

Abteilung:
Fernleitungen Rhein-Ruhr
Tel : 02151/379-9735
FAX: 02151/379-9212

Dieses Dokument ist Eigentum der AIR LIQUIDE Deutschland GmbH, wird elektronisch verteilt und hat auch ohne Unterschrift Gültigkeit. Jede Weitergabe, Vervielfältigung, Veröffentlichung, auch auszugsweise, außer mit vorheriger Genehmigung, ist verboten.

1. Allgemeines

Die Fernleitungen der AIR LIQUIDE Deutschland GmbH (AL) und die von ihr betriebenen und betreuten Leitungen dienen dem Transport von gasförmigem Sauerstoff oder Stickstoff.
Sie sind in der Regel mit einer Überdeckung von mindestens 0,8 m verlegt.
In den meisten Fällen ist in Scheitelhöhe ein Fernwirkkabel mitverlegt.
Entsprechend den Technischen Regeln für Gashochdruckleitungen (TRGL) weisen diese Leitungen einen 3 m breiten Schutzstreifen beidseitig zur Trassenachse auf.

2. Erkundungspflicht

Vor Baubeginn hat der ausführende Unternehmer Erkundigungen über die Lage der AL-Leitungen nebst Zubehör im Baubereich bei der AIR LIQUIDE Deutschland GmbH, Fernleitungen Rhein-Ruhr, in Krefeld einzuholen.

3. Kathodischer Korrosionsschutz KKS

Die AL-Leitungen sind kathodisch geschützt.
Bei Kreuzung der Leitung sind die VDE- und AfK-Empfehlungen zu beachten.

4. Arbeiten im Schutzstreifenbereich

Folgende Auflagen sind zu beachten und einzuhalten.

4.1 Arbeiten im Schutzstreifen bedürfen grundsätzlich unserer vorherigen Zustimmung.

4.2 Das Befahren der AL-Leitungen mit schweren Bau- oder Kettenfahrzeugen ist nur unter Einhaltung von Sicherheitsvorkehrungen nach Abstimmung mit uns erlaubt.

4.3 Der ungehinderte Zugang bzw. die Zufahrt zur AL-Leitung muss in jedem Fall gewährleistet sein.

4.4 Die Errichtung von Bauwerken innerhalb des Schutzstreifens ist grundsätzlich nicht erlaubt.
Befestigungsmaßnahmen wie z.B. Pflasterungen usw., sowie die Errichtung von z.B. Mauern, Gattern, Zäune usw. dürfen nur nach Abstimmung mit AL errichtet werden.

Dieses Dokument ist Eigentum der AIR LIQUIDE Deutschland GmbH, wird elektronisch verteilt und hat auch ohne Unterschrift Gültigkeit. Jede Weitergabe, Vervielfältigung, Veröffentlichung, auch auszugsweise, außer mit vorheriger Genehmigung, ist verboten.

4.5 Niveauveränderungen dürfen nur nach vorheriger Absprache durchgeführt werden.

4.6 Schilderpfähle, Steine, Bolzen oder andere Markierungszeichen dürfen ohne unsere Zustimmung nicht versetzt oder entfernt werden. Wir behalten uns vor, nach Fertigstellung der Arbeiten das Einmessen und Wiederneusetzen der Zeichen zu Lasten des Bauträgers/Unternehmers vorzunehmen.

In der Örtlichkeit angezeigte Punkte sind durch den Unternehmer zu seinen Lasten zu übernehmen und zu sichern.

4.7 Pressungen, Ramm- und/oder Pfahlgründungsarbeiten, Sprengungen oder ähnliche Arbeiten dürfen in der Nähe von AL-Leitungen nur nach rechtzeitiger Abstimmung mit AL und nach Durchführung von uns als erforderlich angegebenen Sicherheitsvorkehrungen durchgeführt werden.

Bei Ramm- und/oder Pfahlgründungsarbeiten in der Nähe von AL-Leitungen und beim Entfernen von Spunddielen und dergl. ist, in Abstimmung mit AL und zu Lasten des Unternehmers, eine Schwingungsmessung an der Leitung durchzuführen.

4.8 Das Ableiten von Abwässern in den Schutzstreifen ist nicht erlaubt.

4.9 Der Schutzstreifen ist von Anpflanzungen mit Bäumen und Sträuchern freizuhalten. Tiefwurzelnde Bäume und Sträucher dürfen nur mit einem Mindestabstand von je 3,5 m beiderseits der Leitungsachse angepflanzt werden. Der Trassenverlauf muss sichtfrei und begehbar bleiben. Eine gärtnerische und landwirtschaftliche Nutzung des Schutzstreifens ist erlaubt.

4.10 Verdichtungsarbeiten an und im Bereich von AL-Leitungen dürfen nur nach Abstimmung mit AL durchgeführt werden.

Dieses Dokument ist Eigentum der AIR LIQUIDE Deutschland GmbH, wird elektronisch verteilt und hat auch ohne Unterschrift Gültigkeit. Jede Weitergabe, Vervielfältigung, Veröffentlichung, auch auszugsweise, außer mit vorheriger Genehmigung, ist verboten.

5. Kreuzungen und Parallelführung mit AL-Leitungen und Kabeln

5.1 Kreuzungsbereich

Im Kreuzungsbereich ist ein lichter Abstand der Fremdleitung zu unserer Leitung von mindestens 0,4 m einzuhalten. Diese Höhenlage ist im gesamten Schutzstreifenbereich einzuhalten.
Sollte dieser Mindestabstand unterschritten werden müssen, ist hierfür vorher unsere Genehmigung einzuholen.
Kreuzungen sind möglichst rechtwinkelig auszuführen. Schleifende Kreuzungen sind nicht zulässig.

5.2 Parallelführung

Grundsätzlich sind parallel verlaufende Leitungen und Kabel außerhalb des Schutzstreifens der AL-Leitungen zu verlegen. Ist eine Inanspruchnahme unseres Schutzstreifens unumgänglich, bedarf es hierfür vorher unserer schriftlichen Genehmigung.

5.3 Die AL-Leitung darf nur in Übereinstimmung mit uns freigelegt werden, ebenso die Wiederverfüllung des Grabens.

Bei Schachtungs- und Erdarbeiten dürfen in unserem Leitungsbereich die Arbeiten nur von Hand ausgeführt werden.
Die Leitung ist so zu sichern, dass eine Lageänderung des Rohres verhindert und die Isolierung vor mechanischen Beschädigungen geschützt wird.

5.4 Vor dem Verfüllen des Grabens ist die Umhüllung mit handelsüblichen Hochspannungsgeräten von einer Fachfirma (mit entsprechender DVGW-Zulassung) überprüfen zu lassen und gegebenenfalls zu reparieren. Die Prüfspannung beträgt 20 kV bei PE-isolierten Leitungen und 5 kV bei Leitungen mit Bitumenisolierung. Der ordnungsgemäße Zustand ist AL mittels eines Prüfprotokolls zu bescheinigen.

Nach Reparatur und Prüfung der Rohrisolierung sind im gesamten Bereich Rohrschutzmatten um die AL-Leitungen einzubauen.

5.5 Bei der Verfüllung des Rohrgrabens muss die AL-Leitung rundum mit 15 - 20 cm **steinfreiem** neutralen Boden (vorzugsweise "Schmiersand" bzw. Quarzsand) umgeben werden.
Zur weiteren Verfüllung dürfen keine Steine, kein schwer zu entfernendes Material und kein Bauschutt verwendet werden.

Dieses Dokument ist Eigentum der AIR LIQUIDE Deutschland GmbH, wird elektronisch verteilt und hat auch ohne Unterschrift Gültigkeit. Jede Weitergabe, Vervielfältigung, Veröffentlichung, auch auszugsweise, außer mit vorheriger Genehmigung, ist verboten.

Bei der Verdichtung ist darauf zu achten und sicherzustellen, dass die Isolation nicht beschädigt wird.
Entsprechendes Trassenwarnband (Sauerstoff oder Stickstoff) von AIR LIQUIDE ist ca. 0,3 m über Rohroberkante der Fernleitung mittig einzubringen.

5.6 Die Notwendigkeit der Errichtung einer Potentialmessstelle ist jeweils zu prüfen. Erforderlichenfalls wird diese zu Lasten des Eigentümers der hinzukommenden Leitung eingerichtet.

6. Beginn der Arbeiten

6.1 Der Beginn der Arbeiten in unserem Leitungsbereich ist uns nochmals gesondert anzuzeigen.

6.2 AL wird die Bauarbeiten überwachen lassen. Der Beauftragte hat Weisungsbefugnis.

6.3 Auf Wunsch stellt AL ohne Gewähr für die Richtigkeit Bestandspläne zur Verfügung. Die genaue Lage der Leitung ist durch Suchschlitze festzustellen.
Die AL-Leitung ist in die Bau- und Bestandspläne des hinzukommenden Bauvorhabens lage- und höhenmäßig einzubeziehen. Die Bestandspläne sind AL zur Verfügung zu stellen.

7. Anerkennung der Bedingungen

Mit den Arbeiten im Schutzstreifen darf erst nach Eingang der Empfangsbestätigung bei uns begonnen werden.

Wer nach Empfang dieser Schutzanweisung mit oder ohne Genehmigung durch uns Bauarbeiten im Schutzstreifen durchführt, erkennt die vorstehenden Bedingungen, insbesondere seine unbeschränkte Verpflichtung zum Ersatz aller unmittelbaren und mittelbaren Schäden an.

Werden für die Arbeiten im Schutzstreifenbereich Subunternehmer beauftragt, so ist die Schutzanweisung den Subunternehmern zur Kenntnis zu geben und entsprechend sind diese zu verpflichten, ohne dass sich an der Verantwortlichkeit des Unternehmens etwas ändert.
Der Empfang ist von den Subunternehmern zu bestätigen.

Dieses Dokument ist Eigentum der AIR LIQUIDE Deutschland GmbH, wird elektronisch verteilt und hat auch ohne Unterschrift Gültigkeit. Jede Weitergabe, Vervielfältigung, Veröffentlichung, auch auszugsweise, außer mit vorheriger Genehmigung, ist verboten.

8. Schäden

Beschädigungen an unserer Leitung oder Kabeln (auch Isolierschäden!) sind unverzüglich an das

"Control-Center Krefeld"

Telefon 02151/379 -9666 und -9636

zu melden.

Dieses Dokument ist Eigentum der AIR LIQUIDE Deutschland GmbH, wird elektronisch verteilt und hat auch ohne Unterschrift Gültigkeit. Jede Weitergabe, Vervielfältigung, Veröffentlichung, auch auszugsweise, außer mit vorheriger Genehmigung, ist verboten.

ANLAGE 9 zu TOP 2.0 vom 30.01.2007

Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat

Stadt Meerbusch
Poststelle
Eing.: 01. Dez. 2006

Stadt Meerbusch
Dezernat III
Eing.: - 5. Dez. 2006
weiter an:
FB 4 FB 5 FB 6 Slm PG St

☐ Kreishaus Neuss · 41456 Neuss
☒ Kreishaus Grevenbroich · 41513 Grevenbroich

Kreishaus Grevenbroich
Lindenstr. 2-16
D-41515 Grevenbroich
Telefonzentralen
Neuss 02131 928 - 0
Grevenbroich 02181 601 - 0
Fax 02181 601 - 1198
info@rhein-kreis-neuss.de
www.rhein-kreis-neuss.de

Stadt Meerbusch
Projektgruppe Stadtentwicklung
Postfach 16 64
40641 Meerbusch

Grevenbroich, 27.11.2006

Amt
Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung

Gebäude
Kreishaus Grevenbroich
Lindenstraße 10
41515 Grevenbroich
Auskunft erteilt
Herr Temburg
Etage / Zimmer
4 457
Telefon
02181 601 - 6120
Telefax
02181 601 - 6199
e-mail
planung@rhein-kreis-neuss.de

Bankverbindungen
Sparkasse Neuss
Konto 120 600
BLZ 305 500 00

Postbank Köln
Konto 301 585 03
BLZ 370 100 50

Volksbank Düsseldorf Neuss e.G.
Konto 500 170 001 6
BLZ 301 602 13

Bebauungsplan Nr. 280, Meerbusch-Strümp, Am Strümper Busch/Kreisstraße K 9 n, Teilabschnitt östlich der A 57
hier: Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Datum und Zeichen Ihres Schreibens: 31.10.2006
Az.: 61.1-14-26

Zu der vorgelegten Planung nehme ich wie folgt Stellung:

Landschaftsplanung

Wie bereits in der Stellungnahme im Rahmen des Scoping vom 06.04.2006 dargelegt, durchschneidet die geplange K 9 n im nordöstlichen Bereich das Landschaftsschutzgebiet 6.2.2.6 „Strümper Busch/Meerbusch/Stingesbachaue". Die Planung widerspricht somit den Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplanes des Rhein-Kreises Neuss.
Gemäß § 29 Abs. 4 Landschaftsgesetz NRW treten bei der Aufstellung der Bauleitpläne widersprechende Festsetzungen des Landschaftsplanes außer Kraft soweit der Träger der Landschaftsplanung den Bauleitplanungen im Aufstellungsverfahren nicht widersprochen hat. Bereits dargelegt bedarf es hierzu einer Beratung der Planung im Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde und einer abschließenden Beschlussfassung des Kreistages des Rhein-Kreises Neuss als Träger der Landschaftsplanung.
Die Beratung der Planung im Landschaftsbeirat könnte – zusammen mit den benachbarten Bebauungsplan Nr. 281 – in der Sitzung am 18.01.2007 vorgenommen werden. Ich bitte hierzu um kurze Benachrichtigung, ob dies geschehen soll.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, daß die Baustelleneinrichtung nicht im Landschaftsschutzgebiet installiert wird.

Gesundheitsfürsorge

Das Kreisgesundheitsamt bittet – wie bereits im Rahmen des Scoping dargelegt – um Vorlage der entsprechenden schalltechnischen Berechnungen und Schadstoffberechungen zur abschließenden Stellungnahme.

Wasserwirtschaft

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 280 liegt überwiegend in der Wasserschutzzone W III B Lank-Latum. Ein südlicher Teilabschnitt liegt im Einzugsbereich E III B der Gewinnungsanlage Rheinfähre.
Für den Straßenbau der K 9n sind die „Richtlinien für bautechnische Maßnahmen in Wasserschutzgebieten" maßgebend anzuwenden.
Gegen die Entwässerung des Straßenniederschlagswassers, die über einen an der Autobahnunterführung beginnenden und der Straßentrasse folgenden neu zu verlegenden Entwässerungskanal mit Anschluss an den Hauptsammler in der Forststraße und Weiterleitung zur Kläranlage Düsseldorf-Nord geplant ist, bestehen aus wasserrechtlicher Sicht keine Bedenken. Gemäß Wasserschutzgebietsverordnung § 3 Abs. 2 Pkt. 1 und 9 unterliegen die Kanal- und Straßenbaumaßnahmen im Bereich der Schutzzone Lank-Latum der Genehmigungspflicht.

Bodenschutz

Aus dem Bereich des Planvorhabens sind fünf Bodenbeprobungen dokumentiert, die im Vorfeld von Klärschlammapplikationen vorgenommen wurden und deren Ergebnisse in die Digitale Bodenbelastungskarte (DBBK) des Rhein-Kreises Neuss mit aufgenommen wurden. Wie schon ausführlich in den Stellungnahmen zum B-Plan Nr. 276 „Am Strümper Busch" vom 08.08.2003 und 16.01.2004 beschrieben, gibt es geringfügige Überschreitungen der Vorsorgewerte (bei Quecksilber und Zink) nach BBodSchV im zentralen Bereich mit den sandigen Substraten.

Auf die beiden ergänzenden Stellungnahmen an die Stadt Meerbusch vom 01.07.2005 (Anlage 1 und Anlage 2) wird verwiesen.

Im Auftrag

Dipl.-Ing. Johannes Nordmann
Amtsleiter

Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat

☐ Kreishaus Neuss · 41456 Neuss
☒ Kreishaus Grevenbroich · 41513 Grevenbroich

Kreishaus Grevenbroich
Lindenstr. 2-16
D-41515 Grevenbroich
Telefonzentralen
Neuss 02131 928 - 0
Grevenbroich 02181 601 - 0
Fax 02181 601 - 1198
info@rhein-kreis-neuss.de
www.rhein-kreis-neuss.de

An den Bürgermeister
z. Hd. Herrn Nowack

40641 Meerbusch

Grevenbroich,
den 01.07.2005

Amt
Amt für Umweltschutz
Untere Bodenschutzbehörde
Gebäude
Kreishaus Grevenbroich
Auf der Schanze 4
41515 Grevenbroich
Auskunft erteilt
Herr Olk
Etage / Zimmer
1 1.31
Telefon
02181 601-6823
Telefax
02181 601-86823
e-mail
karl-heinz.olk@
rhein-kreis-neuss.de

Bankverbindungen
Sparkasse Neuss
Konto 120 600
BLZ 305 500 00

Postbank Köln
Konto 301 585 03
BLZ 370 100 50

Volksbank
Düsseldorf Neuss e.G.
Konto 500 170 001 6
BLZ 301 602 13

Ergänzende Stellungnahme aus bodenschutzrechtlicher Sicht zum B-Plan 276 „Am Strümper Busch"

Der Bebauungsplan Nr. 276, Meerbusch-Strümp, Am Strümper Busch/Im Plötschen weist im westlichen Teil des Gebietes „Am Strümper Busch" in den von sandigen Böden geprägten Bereichen des Plangebietes auf geringfügige Überschreitungen der Vorsorgewerte für Schwermetalle hin.

Diese geringfügigen Überschreitungen der Vorsorgewerte haben aus bodenschutzrechtlicher Sicht im allgemeinen keinerlei negative Auswirkungen auf gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse.

Bei der Anlegung von Nutzgärten soll der pH-Wert in den sandigen Böden des Bebauungsplangebietes auf ein Niveau von mindestens pH 6 eingestellt werden, sofern dieser Wert noch nicht vorhanden ist. Dies kann in der Regel durch gezielte Kalkungsmaßnahmen nach einer pH-Wert-Messung erreicht werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Karsten Mankowsky
Umweltdezernent

Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat

☐ Kreishaus Neuss · 41456 Neuss
☒ Kreishaus Grevenbroich · 41513 Grevenbroich

Kreishaus Grevenbroich
Lindenstr. 2-16
D-41515 Grevenbroich
Telefonzentralen
Neuss 02131 928 - 0
Grevenbroich 02181 601 - 0
Fax 02181 601 - 1198
info@rhein-kreis-neuss.de
www.rhein-kreis-neuss.de

An den Bürgermeister
z. Hd. Herrn Nowack

40641 Meerbusch

Grevenbroich,
den 01.07.2005

Amt
Amt für Umweltschutz
Untere Bodenschutzbehörde
Gebäude
Kreishaus Grevenbroich
Auf der Schanze 4
41515 Grevenbroich
Auskunft erteilt
Herr Olk
Etage / Zimmer
1 1.31
Telefon
02181 601-6823
Telefax
02181 601-86823
e-mail
karl-heinz.olk@
rhein-kreis-neuss.de

Bankverbindungen
Sparkasse Neuss
Konto 120 600
BLZ 305 500 00

Postbank Köln
Konto 301 585 03
BLZ 370 100 50

Volksbank
Düsseldorf Neuss e.G.
Konto 500 170 001 6
BLZ 301 602 13

Ergänzende Stellungnahme aus bodenschutzrechtlicher Sicht zum B-Plan 276 „Am Strümper Busch"

Es bestehen seitens der Unteren Bodenschutzbehörde keine Bedenken, wenn der abgeschobene bzw. ausgekofferte Oberboden in einem anderen, nicht vorbelasteten Gebiet auf- bzw. eingebracht werden soll,

- da es sich lediglich um geringe Überschreitungen der Vorsorgewerte bei Cadmium, Quecksilber und Zink handelt,
- da diese geringen Überschreitungen auch nur in einem Teilbereich der Plan-Fläche nachgewiesen wurden,
- da der betreffende Oberboden sicherlich nicht isoliert von Oberböden, deren Vorsorgewerte eingehalten werden, abgefahren wird und
- da ein nicht unbedeutender Hochflutlehmanteil mit einem größeren Bindevermögen in den betreffenden sandigen Substraten vorhanden ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Karsten Mankowsky
Umweltdezernent